Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1971)
Heft: 4

Rubrik: Chronik des Solidaritätsfonds

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Landsleute,

Es gibt viele Mitbürger, die den Solidaritätsfonds nur als Kriegsrisiko-Versicherung betrachten. Diese Vorstellung von unserem Selbsthilfewerk, das zwar keine Versicherung im eigentlichen Sinne des Wortes ist, mag wohl auf der Tatsache beruhen, dass der Solidaritätsfonds erst nach dem zweiten Weltkrieg und aufgrund der bitteren Erfahrungen, die viele unter Ihnen, besonders die ältere Generation, durchmachen mussten, gegründet wurde. Nach dem Krieg und dessen Folgen wurde man sich allgemein bewusst, dass ein Instrument für die Auslandschweizer fehlte, das hätte eingesetzt werden können, um in der Art einer Feuerwehr denjenigen zu einem Start in eine neue Existenz zu verhelfen, die alles verloren haben. Die Kriegswirren liegen jetzt einige Jahrzehnte zurück, und viele vermögen sich nicht einmal mehr daran zu erinnern oder lebten damals noch nicht. Man kann sich deshalb die Frage stellen, ob der Solidaritätsfonds seine Existenzberechtigung unter Beweis gestellt hat, nachdem diese Selbsthilfegenossenschaft erst in Friedenszeiten, also nach dem Weltbrand entstanden ist.

Die bald 13-jährige Geschichte des Fonds beweist eindeutig, wie wichtig es war, dass man in Friedenszeiten eine Organisation schuf, um im Sinne einer Vorsorge im Notfall denjenigen Gefahren trotzen zu können, denen die Auslandschweizer immer zu jeder Zeit ausgesetzt sind. Wohl haben die tragischen Ereignisse des zweiten Weltkrieges den Impuls dazu gegeben, dass etwas getan werden musste. Aber der Solidaritätsfonds beschränkt sich nicht nur darauf, seine Mitglieder gegen die Folgen eines Krieges abzusichern, sondern die verantwortlichen Gründer unserer Genossenschaft taten einen gewaltigen Sprung vorwärts, indem sie alle anderen Risiken, die sich aus allgemeinen politischen Zwangsmassnahmen ergeben, Krawalle, Unruhen usw. ebenfalls durch den Fonds decken liessen. Es darf deshalb gesagt werden, dass unser Werk bei weitem nicht nur seine Aufgabe bei Kriegswirren zu erfüllen hat, sondern seine Hilfe erstreckt sich auch auf Ereignisse, die mit einem Krieg nichts zu tun haben. Es ist deshalb falsch, wenn man vom Fonds spricht und damit nur eine Kriegsrisiko-Versicherung meint.

Die bis heute an Pauschalentschädigungen bezahlten 4,5 Millionen Franken decken nicht einmal zu 10% diejenigen Ansprüche von Genossenschaftern, die infolge eines Krieges ihre Existenzgrundlage verloren haben. Das folgende Beispiel soll dafür aufschlussreich sein, dass es keinen Krieg braucht, um seine Existenz zu verlieren:

Herr A. war als technischer Experte für Textilien in einem nordafrikanischen Land tätig. Seine Familie begleitete ihn. Ich bewog ihn damals, dem Solidaritätsfonds beizutreten. Herr A. sah allerdings "seinen Nutzen" nicht ein, diesem Selbsthilfewerk beizutreten, weil er sich durch seinen Arbeitsvertrag mit einem europäischen Unternehmen als genügend gesichert fühlte und auch die irrige Meinung vertrat, dass der Fonds nur eine sogenannte Kriegsschaden-Versicherung wäre. Er liess sich jedoch über die Ziele und den Zweck des Fonds aufklären und trat dann aus Solidarität bei. Er sagte sich schliesslich, dass einerseits unser Werk einer vermehrten Unterstützung durch die Auslandschweizer bedarf, und anderseits seine zu leistenden Spareinlagen nicht verloren sind. Sein Opfer bestünde lediglich aus dem Verzicht von Zinsen. Der Solidaritätsfonds wäre aber bestimmt dieses Zinsopfer wert. Hinzu kommt, dass man eben nie weiss, was die Zunkunft bringen wird...Das Schicksal wollte es, dass Herr A. sich mit seiner Familie in einem anderen Land des afrikanischen Kontinents nierderliess, wobei er wiederum

als Experte dem technischen Betrieb einer Textilfabrik vorstand, die mit einheimischem als auch mit ausländischem Kapital finanziert wurde. Vor nicht langer Zeit verfügte die Regierung des betreffenden Landes, dass das Kapital des Unternehmens zu 51% vom Staat übernommen wurde. Der auf zwei Jahre befristete Arbeitsvertrag mit unserem Genossenschafter ist dadurch vorzeitig, also vor Ablauf der Frist, einseitig gekündigt worden, da die Betriebsleitung nunmehr in einheimische Hände gelegt und auf die Dienste von Herrn A. in der Folge verzichtet wurde. Herr A. ging somit seiner Existenz von einem Tag auf den andern verlustig. Der Fonds sprach ihm die reglementarische Pauschalentschädigung von Fr. 30'000.-- zu. Unser Genossenschafter konnte es kaum fassen, dass die Solidarität, die er damals unserem Werk bezeugt hat, letzten Endes doch auch in seinem eigenen Interesse lag. Als er dem Fonds beitrat, glaubte er nicht, dass er je einmal in die Lage kommen könnte, dass eine Wiederaufbauhilfe für ihn von so grossem Wert sein würde. Die Spareinlagen bekam er auch zinslos zurückerstattet. Sein Zinsopfer hat sich für ihn gelohnt.

Diese Begebenheit, herausgepickt aus hunderten von Fällen, soll aufzeigen, dass man in guten Zeiten dem Fonds beitreten soll. Der erste Schritt gilt der Vorsorge. Es wäre töricht, unserer Genossenschaft erst dann beitreten zu wollen, wenn die Gefahr eines Existenzverlustes gleichsam in greifbare Nähe gerückt ist, und man deshalb sicher sein kann, eine Pauschalentschädigung zu bekommen. Eine solche Denkweise würde unserem Werk schaden, deshalb sind auch die Karenzfristen eingeführt worden. Wenn man sich für den Notfall etwas sichern will, hat man zuerst eine Leistung in guten Zeiten zu erbringen. Diese Leistung ist natürlich mit dem Begriff "Solidarität" eng verknüpft, die sich aber eines Tages segensreich auswirken kann, wie es die geschilderte Begebenheit beweist.

Man kann allen unseren Auslandschweizern, die bisher nichts vom Solidaritätsfonds hören wollten, oder unsere Aufrufe zu einem Beitritt eher als lästig empfinden, die Frage stellen: Wo stünde der Fonds heute, wenn jeder von Ihnen nur zuerst den Nutzen des Fonds haben möchte, bevor er uns aber rechtzeitig seine Sparbatzen anvertraut?

Mit freundlichen Grüssen

B.Invernizzi, Geschäftsführer

Landsleute, die sich für den Solidaritätsfonds interessieren, mögen sich beim Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein melden. Wir würden uns sehr freuen, Ihnen jede gewünschte Antwort zu erteilen.